

# Die Vereinten Nationen und der Menschenhandel

Prostitution als Entwürdigung (nicht allein) der Frau

JEAN FERNAND-LAURENT

»Ausländische Frauen und Mädchen, besonders aus Entwicklungsländern, werden in steigendem Umfang zum Objekt menschenverachtender Geschäftemacherei in Industrieländern, auch in der Bundesrepublik Deutschland. Einschlägige profitorientierte Unternehmen sprechen gezielt Unsicherheit und Minderwertigkeitskomplexe, aber auch sexistische und rassistische Instinkte an und nutzen sie aus, um Kunden für ihr gewinnträchtiges, aber menschenverachtendes Gewerbe zu finden.« So heißt es einleitend in einer höchst detaillierten Großen Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Bundestag zum Thema »Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen, besonders aus Entwicklungsländern, sogenannte Heiratsvermittlung und sogenannter Prostitutionstourismus<sup>1</sup>, auf die die Bundesregierung bisher noch nicht geantwortet hat. Der Gegenstand verdeutlicht geradezu beispielhaft die Verschränkung von Nord-Süd-, Menschenrechts- und Frauenfragen. Daß sich hierzulande wie international die Öffentlichkeit wieder verstärkt mit Gründen, Ausdrucksformen und Folgen der Prostitution auseinandersetzt, ist nicht zuletzt auf das Internationale Jahr der Frau und die Frauendekade der Vereinten Nationen zurückzuführen.

## Thema lange vernachlässigt

Die Geschichte der Beschäftigung der Vereinten Nationen mit dem Menschenhandel ist eine Geschichte kurzer Phasen der Wachsamkeit — mit langen Perioden des Dahindämmerns dazwischen.

Vom Völkerbund erbten die Vereinten Nationen eine Anzahl von Abkommen über den Handel mit weißen Sklaven, den Handel mit Frauen und Kindern, den Handel mit erwachsenen Frauen sowie einen Konventionsentwurf von 1937, der das Wirkungsfeld dieser Instrumente erweitern sollte. Sie alle wurden im am 2. Dezember 1949 von der UN-Generalversammlung angenommenen *Übereinkommen zur Unterdrückung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution anderer Personen* revidiert und konsolidiert. Der abolitionistische Grundgedanke dieser Konvention (im Gegensatz zu den regulativen und prohibitiven Konzeptionen) wird heute von allen entsprechend engagierten nichtstaatlichen Organisationen geteilt, die Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) genießen. Man kann ihn so zusammenfassen:

- > Die Prostitution ist ein Übel, das der Würde des Menschen widerspricht, aber sie ist kein Verbrechen;
- > Prostituierte sollten deshalb keine Diskriminierung erleiden;
- > andererseits stellt die Ausbeutung der Prostitution einen Straftatbestand dar und
- > die Vertragsstaaten sollten bei seiner Ahndung zusammenarbeiten.

Nur 57 Staaten (der letzte davon ist Bangladesch) haben bis jetzt die 1951 in Kraft getretene Konvention von 1949 ratifiziert<sup>2</sup>. Warum nicht mehr? Einige Staaten sind offensichtlich nicht daran interessiert, die Prostitution zu bekämpfen oder ignorieren sie lieber; andere haben entweder Schwierigkeiten mit Artikel 2 (der sie verpflichtet, jeden zu bestrafen, der ein Bordell unterhält, leitet oder finanziert) oder mit Artikel 6 (der die besondere Registrierung der Prostituierten verurteilt).

Später ersuchte der ECOSOC die für wirtschaftliche und soziale Fragen zuständige Hauptabteilung des UN-Sekretariats, eine Studie über das Thema vorzubereiten. Dies geschah 1959, wurde aber nicht weiter verfolgt.

Nach diesen Bemühungen schien die internationale Gemeinschaft anzunehmen, sie habe ihre Pflicht getan, und gönnte sich

eine ausgedehnte Ruhepause. Sie erwachte erst wieder, als die Konferenzen von Mexiko (1975) und Kopenhagen (1980), die im Rahmen des Frauenjahres beziehungsweise der Frauendekade der Vereinten Nationen abgehalten wurden, enthüllten, daß die Prostituierten in den westlichen Industrieländern immer noch unterdrückt wurden und daß die Prostitution in der Dritten Welt zahlenmäßig beträchtlich zugenommen hatte; dies wegen der Armut, der Einrichtung von Militärbasen während des Korea- und des Vietnamkriegs und wegen des Stroms der Sextouristen, der in diesen und anderen Gegenden folgte. Als Weiterung der Konferenz von Kopenhagen beschloß die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, daß energischeres Handeln nötig sei; sie empfahl, daß das Thema auf höherer Ebene aufgenommen werden sollte, nämlich der des ECOSOC, und ersuchte den Generalsekretär, einen Sonderberichtersteller zu ernennen, um dem Rat 1983 zu berichten.

Der Bericht, der unter derselben Überschrift wie die Konvention erschien, wurde dementsprechend dem Wirtschafts- und Sozialrat für seine erste ordentliche Tagung des Jahres 1983 unterbreitet<sup>3</sup>. Er analysierte die Natur und Praktiken des Frauenhandels, identifizierte einige internationale Netze, beschrieb den Beitrag, den verschiedene internationale Institutionen geleistet hatten und leisten wollten im Kampf gegen die Kuppelei und endete mit Empfehlungen. Der Rat verankerte diese Empfehlungen in seiner umfangreichen Resolution 1983/30<sup>4</sup>, die heute das maßgebliche Dokument der Vereinten Nationen zum Thema ist; es hat für alle Mitgliedstaaten als Richtschnur Gültigkeit, ob sie sich der Konvention von 1949 unterworfen haben oder nicht. Die Resolution enthält Leitlinien für alle Regierungen, Ersuchen an den Generalsekretär und Vorschläge für eine Reihe von Einrichtungen der Vereinten Nationen. Es sind dies das Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Fragen (sowohl die Abteilung für Verbrechenverhütung und Strafrecht als auch die Abteilung für die Förderung der Frau), das Menschenrechtszentrum, das Kinderhilfswerk UNICEF, das Amt des Hohen Kommissars für Flüchtlinge, die ILO, die WHO, die UNESCO, die Frauenrechtskommission, die Menschenrechtskommission und die Weltorganisation für Tourismus sowie die INTERPOL, die mit dem ECOSOC zusammenarbeitet. Eines der Ersuchen an den Generalsekretär war die Bestätigung des Zentrums für Menschenrechte als Schaltstelle für die Sammlung von Daten und die Erstellung von Studien. Dies war folgerichtig, da die Prostitution auch Männer und Kinder umfaßt, und stand im Einklang mit der 1974 von der Menschenrechtskommission eingeführten Praxis, als deren Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz eine Arbeitsgruppe zur Sklaverei einsetzte und die erzwungene Prostitution als Form der Sklaverei anerkannte. In den folgenden Jahren war es für die interessierten nichtstaatlichen Organisationen (hauptsächlich die Anti-Sklaverei-Gesellschaft und die Internationale Föderation zur Abschaffung der Sklaverei) Tradition geworden, zu jeder Jahrestagung der Arbeitsgruppe neue Fakten über die Prostitution und ihre Ausbeutung zur Sprache zu bringen. Darüber hinaus haben sowohl Benjamin Whitaker als auch Abdelwahab Bouhdiba, beide Sonderberichtersteller, in ihren Berichten für die Unterkommission über Sklaverei und die Ausbeutung von Kinderarbeit mehrere Abschnitte der erzwungenen Prostitution von Frauen und Kindern gewidmet.

Schließlich beschloß der ECOSOC in derselben Resolution, das Thema auf seiner ersten ordentlichen Tagung des Jahres 1985 mit Hilfe eines Berichts des Generalsekretärs über die Maßnahmen, die zur Durchführung der Resolution getroffen wurden, erneut zu behandeln. Viel zu berichten gab es da nicht.

Eine Institution jedoch hat die Resolution 1983/30 weiterverfolgt: die Weltorganisation für Tourismus, die ihren Generalsekretär angewiesen hat, die Vorschläge für einen Kodex und eine Charta des Tourismus zu überarbeiten, um eine Verurteilung des Sextourismus einzufügen.

### *Prostitution als Sklaverei*

Die Konvention von 1949 hatte die Prostitution als unvereinbar mit der Würde des Menschen betrachtet. Mit gutem Grund ging die Menschenrechtskommission einen Schritt weiter, indem sie sie als Sklaverei ansah. Tatsächlich hat die Prostituierte, die sich in der Gewalt eines Herrn befindet — des Zuhälters oder Kupplers — nicht die Wahl der Wohnung, des Partners, des Berufs, nicht einmal des Arbeitsorts, noch verfügt sie über ihre Einkünfte. Ihr Mangel an Freiheit ist noch drückender, wenn sie, anstatt auf der Straße zu ›arbeiten‹, in ein Bordell eingesperrt ist. Wie viele Prostituierte leiden unter dieser Form der Sklaverei? Alle vom Sonderberichterstatler befragten Informanten schätzten übereinstimmend: neun von zehn. Darüber hinaus hat auch die zehnte nicht die Gewähr, daß sie nicht eines Tages in die Schlingen eines Kupplers gerät. Wenn eine Prostituierte aussagt, sie habe keinen Zuhälter, gehorcht sie gewöhnlich dem Gesetz der Bande, das die Nennung des Mannes, der sie ausbeutet, verbietet und bestraft.

Wie könnte sie sich Regeln widersetzen, die von ›alten Füchsen‹ auferlegt werden. Dem von keinem gegenläufigen Einfluß gemilderten Druck der Moral und des Gesetzes der Unterwelt ausgesetzt, die weder Moral noch Gesetz der Gesellschaft sind, wird sie vom Kuppler einer strengen Disziplin unterworfen, die Strafe mit unregelmäßigen Beigaben von Belohnung zumißt. Sie findet sich so in einer Randsituation wieder und erfährt eine psychologische Konditionierung, die sich von der nicht sehr unterscheidet, die jemand erfahren mag, der in der Gemeinschaft einer Sekte lebt. Eine Frau kann auch von einem Zuhälter an einen anderen verkauft werden — wie Sklaven in der Vergangenheit, wie eine Ware heutzutage. Das eng beschränkte Leben in einer Stätte der Prostitution, auch wenn sie ›Türkisches Bad‹, ›Sauna‹, ›Massagesalon‹, ›Eros-Center‹ oder ›Palais d'Amour‹ benannt ist, stellt eine Form der Sklaverei dar, die noch härter ist als das Leben auf der Straße. Der Generaldirektor der UNESCO hatte durch seinen Sprecher auf der Konferenz von Mexiko darauf aufmerksam gemacht, daß den Insassen manchmal auch Folterungen zugefügt werden.

Es ist nur zu einfach, in die Prostitution abzugleiten. Es ist viel schwerer, ihr wieder zu entinnen. Um sich von einem Zuhälter zu befreien, ist es gewöhnlich nötig, ihm eine beträchtliche ›Strafe‹ zu zahlen, die manchmal dem Verdienst eines ganzen Jahres auf der Straße entspricht. Wenn sie den Mut hat, das Gesetz der Unterwelt zu verletzen und der Polizei über ihn zu berichten, besteht die Gefahr schrecklicher Vergeltungsmaßnahmen: Verstümmelung oder sogar Tod. Diejenigen Prostituierten, die nicht von einem Gebieter kontrolliert werden, haben es nicht viel leichter, aus ihrer Umgebung auszubrechen, so gründlich wurden sie von ihr gezeichnet und so heftig fühlen sie sich (und werden tatsächlich auch oft) von der ›normalen‹ Gesellschaft zurückgewiesen, in die sie zurückkehren wollen.

Man kann argumentieren, daß jede Prostitution, sogar ohne einen Zuhälter oder Kuppler, erzwungen ist. Dies jedenfalls ist die Haltung, die von den drei ›Kollektiven‹ weiblicher Prostituierter aus zwei größeren Industrieländern eingenommen wird, als sie vor dem Kongreß Zeugnis ablegten, der im September 1981 in Nizza von der Internationalen Föderation zur Abschaffung der Sklaverei veranstaltet wurde. Sie schrieben:

»Als Prostituierte sind wir uns der Tatsache wohl bewußt, daß jede Prostitution Zwangsprostitution ist. Ob wir gezwungen sind Prostituierte zu werden aus Geldmangel, wegen Problemen mit Unterkunft und Arbeitslosigkeit, oder um einer von Vergewaltigung und Gewalt gekennzeichneten familiären Situation zu entkommen (was bei sehr jungen Prostituierten häufig der Fall ist), oder durch einen Kuppler — wir würden dieses ›Leben‹ nicht führen, wenn wir in der Lage wären, es aufzugeben.«

Diese Feststellung bringt uns der Identifizierung der Gründe, weshalb jemand Prostituierte wird, ein Stück näher. Es ist nicht erforderlich, hier zu Theorien Zuflucht zu nehmen, denn die verschiedenen Wege werden sämtlich in einer Anzahl von Autobiographien, die vor kurzem geschrieben, und Interviews, die unlängst von ehemaligen Prostituierten gegeben wurden, beschrieben. Wirtschaftliche Not ist der Hauptgrund; wobei der extremste (aber nicht seltene) Fall der der hochverschuldeten Bauernfamilie im Fernen Osten ist, die, um ihren bescheidenen Besitz zu behalten, ein Kind an ein Bordell verkauft oder das Opfer der ältesten Tochter annimmt, die sich in ein solches begibt. Aber nicht alle armen Frauen werden Prostituierte; zusätzlich zur Armut muß es den Verlust der Achtung für einige Normen der Moral, eine emotionale Frustration (Zurückweisung der Eltern oder durch die Eltern, oder Verlassenwerden vom Ehemann oder dem Geliebten) und einen Mangel an Hilfe von außen (oder deren Abweisung) geben. Statistisch gesehen, wurden die meisten Prostituierten in zerrütteten Familien groß; eine große Zahl von ihnen waren Opfer von Vergewaltigung oder Inzest. Sie zählen daher — zum Beispiel — nicht auf ihre Familie, wenn sie das Kind großziehen wollen, das sie von dem Mann haben, der sie verlassen hat. In dem recht seltenen Fall, da eine Prostituierte aus einer wohlhabenden Familie kommt, wird sie von dem Wunsch getrieben, die konventionelle Moral herauszufordern, verbunden mit einem übermäßigen Interesse am Geld und den Befriedigungen, die es verschaffen kann. Eine Frau aus jedem gesellschaftlichen Milieu kann in die Prostitution abgleiten, wie sie zum Alkoholismus oder zum Drogenmißbrauch kommen oder Selbstmord begehen könnte: durch Trauer, Einsamkeit, Langeweile oder Verzweiflung. Dann wieder kann es, im Fall von Süchtigen, vorkommen, daß die Prostitution als das einzige Mittel erscheint, um zu Drogen zu kommen. Kurz gesagt, haben sich die meisten weiblichen Prostituierten von einer Randsituation in eine andere begeben, wo sie noch mehr im Abseits stehen.

Die Naivität junger Menschen erleichtert die Arbeit der Schlepper und Zuhälter, die verschiedene Tricks haben, sich ihre Opfer gefügig zu machen, ohne daß sie deshalb immer zur Gewalt greifen müssen. Unter denen, die am häufigsten eingesetzt werden, sind die Verführung und das betrügerische Versprechen der Heirat oder einer lukrativen Anstellung, das schließlich von der Forderung nach ›vorübergehender‹ Prostitution gefolgt wird, um angebliche Schulden zurückzuzahlen. In anderen Fällen ist der Köder ein Vertrag für eine Künstlertournee im Ausland; eine Tournee, die mit der Konfiszierung der Reisedokumente und erzwungener Arbeitsaufnahme in einer Stätte der Prostitution endet. Dann wieder ist es das Angebot für eine Studienreise ins Ausland zwecks Erlernen einer Fremdsprache. Wenn Gewalt angewendet wird, beinhaltet dies Drogen (die Entführung und Einsperrung erleichtern), Schläge, Folter, Erpressung beispielsweise hinsichtlich des Kindes der gefangenen Frau und die Androhung von Verstümmelung oder Mord.

### *Prostitution als Markt*

Wie die Sklaverei im alten Griechenland und Rom oder diejenige, der die von Afrika nach Amerika verschleppten Schwarzen unterworfen waren, hat die Prostitution eine wirtschaftliche Bedeutung. Sie ist ein Markt — sogar ein sehr lukrativer. Der Markt wird von der Nachfrage geschaffen, die wiederum durch das Angebot gedeckt wird. Die Nachfrage kommt vom Kunden, der auch der ›Prostitutor‹ genannt werden könnte. Das Angebot wird von der Prostituierten erbracht. In neun von zehn Fällen, wie bereits gesagt, tritt ein Dritter auf, vielleicht der wichtigste: es ist dies der Ausbeuter und Organisator des Markts; mit anderen Worten der Kuppler in seinen verschiedenen Gestalten als Vermittler oder Schlepper, Zuhälter, Besitzer eines Bordells, eines ›Massagesalons‹ oder einer Bar, oder als der, der ein Hotelzimmer oder eine Wohnung zur Verfügung stellt. Der Kuppler ist üblicherweise ein Profi, der zu einem gewissen

Grad in die Welt des Verbrechens involviert ist. Die beträchtlichen Summen, die von dieser Seite eingenommen werden, stellen laut INTERPOL das »Betriebskapital« des organisierten Verbrechens dar. Diese Gelder reichen aus, um Führer politischer Parteien, die Polizei und Regierungsbeamte zu bestechen, wenn sie bestechlich sind.

Die Profite sind größer, wenn die Prostitution in besonderen Häusern konzentriert wird. Der ständige Erneuerungsbedarf, zu decken durch einen neuen Schub jüngerer Mädchen, stellt einen guten Lebensunterhalt für die Schlepper dar, die in armen Ländern der Dritten Welt billig einkaufen und mit Gewinn an die Bordelle in Europa verkaufen. »Eros-Centers« und Apartments für Prostituierte sind eine höchst profitable Investition; respektable Finanziere schrecken nicht davon zurück, Geld in solche Unternehmen zu stecken.

Das Pornographiegewerbe sowie die Reisebüros, Fluggesellschaften und Hotels, die dem Sextourismus zuarbeiten, sie alle sind am Markt der Prostitution interessiert. Wie könnte verhindert werden, daß der Staat selbst versucht, einen Gewinn aus diesem Markt zu ziehen? Gewinne für den Staat gibt es viele verschiedene: Geldstrafen für Prostituierte wegen Herumtreiberei, Besteuerung der Prostituierten (wiewohl der größte Teil ihrer Einnahmen vom Zuhälter oder Kuppler einbehalten wird), Geldstrafen anstelle von Freiheitsstrafen für den Kuppler (in den seltenen Fällen, in denen er strafrechtlich verfolgt wird), Gewinne für die Wirtschaft durch die Ausgaben der von der Prostitution angelockten Touristen aus Hartwährungsländern.

Wissenschaftliche Studien zu diesem Thema gibt es unglücklicherweise nicht. Wertvolle und genaue Informationen kann man jedoch in der Studie einer Gruppe japanischer Frauen über die Wirtschaft von Okinawa finden, die in einem Bericht an den im September 1984 in Wien abgehaltenen 28. Kongreß der Internationalen Föderation zur Abschaffung der Sklaverei zusammengefaßt wurde<sup>5</sup>, als auch in der Broschüre von Ulla Ohse über Zwangsprostitution und Frauenhandel in der Bundesrepublik Deutschland<sup>6</sup>.

#### *Prostitution als Kulturercheinung*

Die Prostitution stellt also einen Markt dar. Aber dieser Markt würde nicht existieren, wenn das Denken der Allgemeinheit nicht dahingehend eingeübt wäre, den Körper der Frau als potentielle Ware zu betrachten. Dies ist ein kulturelles Phänomen, das tief im Frauenbild so vieler Gesellschaften verwurzelt ist. Prostituierte werden bestenfalls als notwendige Barriere gesehen, um die anderen, die ehrbaren Frauen vor den wilden Gelüsten der Männer zu schützen.

Dieses Bild der Frau als Dienerin und tatsächlich als Sexualobjekt, das dem Manne zur Verfügung steht, findet man zuallererst in der Mentalität des Mannes, aber es wird nur allzu oft durch die Mentalität der Frauen selbst übertragen. Der Generaldirektor der UNESCO bemerkte zu diesem Thema auf der Frauenkonferenz am 17. Juli 1980 in Kopenhagen folgendes:

»Frauen werden frühzeitig konditioniert zu glauben, daß es ganz natürlich sei, ihr ganzes Leben mehr nach ihrer äußeren Erscheinung als nach ihren Fähigkeiten, Talenten und Herzens- und Geistesqualitäten beurteilt zu werden. Die weibliche Nacktheit ist das gebräuchlichste Mittel, die Leute dazu zu bringen, eine Ware welcher Art auch immer zu kaufen. Die Werte, die bereitwillig betont werden, sind solche, die Gewalt und das Buhlen um die Gunst der — nur als Sexualobjekt betrachteten — Frau einschließen... Da die verschiedenen Vorurteile, die die Stellung der Frau beeinträchtigen, ursprünglich dem Denken der Männer entstammen, ist es das Denken der Männer, das geändert werden muß.«

Die feministischen Forscherinnen an Universitäten<sup>7</sup>, die diesen Gedankengang weiterverfolgt haben, kamen zu dem Schluß, daß dieselbe Ideologie der männlichen Vorherrschaft, des Machismo, für Vergewaltigung, Inzest, das Prügeln von Ehefrauen, die Ausbeutung der Prostitution und die Pornographie verantwortlich ist. Daran muß man sich erinnern, wenn man sich mit diesen Fragen auseinandersetzt: Wie kann die Ausbeutung der Prostitution verhindert werden? Wie kann man die Prostitution selbst unterbinden?

#### *Gibt es einen Ausweg?*

Der Wirtschafts- und Sozialrat empfiehlt den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in seiner Resolution 1983/30, Politiken auszuarbeiten, die auf folgendes abzielen:

- a) die Unterbindung der Prostitution durch moralische und staatsbürgerliche Unterweisung inner- und außerhalb der Schule;
- b) die Erhöhung der Zahl der Frauen im Behördendienst, die direkten Kontakt mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen haben;
- c) die Beseitigung der Diskriminierung, die die Prostituierten ächtet und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft erschwert;
- d) die Zügelung des Pornogewerbes und des einschlägigen Handels und die Verhängung harter Strafen, wenn Minderjährige betroffen sind;
- e) die Bestrafung aller Arten der Kuppelei mit dem Ziel der Abschreckung (insonderheit, wenn es um die Ausbeutung Minderjähriger geht);
- f) die Erleichterung der Berufsausbildung und der gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Personen, die der Prostitution entrissen wurden.

Punkt a, so wird man feststellen, geht weiter als die Konvention von 1949. Die Konvention war auf die Abschaffung der Ausbeutung der Prostitution abgestimmt; der ECOSOC blickt auf eine Zukunft, da die Prostitution selbst, wenn sie angemessen verhindert wird, allmählich verschwindet. Die UNESCO kann in dieser Hinsicht insofern sehr hilfreich sein, als sie ein Programm für die Rehabilitierung des Frauenbildes in der Schule und den Medien hat. Der Bereich der Medien schließt natürlich die Werbefirmen ein, die wahrscheinlich die Hauptverantwortung tragen für die Reduzierung des Bildes der Frau auf das eines Sexualobjekts.

● Wenn die Schule dem Kind mit Erfolg eine moralische Erziehung und eine Unterweisung in den Bürgerrechten angedeihen ließe, die auf den ethischen Werten beruht, die der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugrunde liegen — Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit —, so würde dies sowohl dem Sexismus als auch dem Rassismus entgegenwirken, und Heranwachsende würden sich nicht in der möglichen Rolle eines Freiers, einer Prostituierten oder eines Zuhälters sehen.

● Wenn das Kind darüber hinaus in der Schule dazu erzogen würde, mit kritischem Auge auf die Medien zu schauen (ob Fernsehen oder Werbung), würde es die Ideologie des Geschäftemachens erkennen, die diese nur allzu oft inspiriert, und könnte ihnen widerstehen.

● Wenn Presse, Rundfunk, Fernsehen und Werbefirmen von den Regierungen aufgefordert würden, ihre ethischen Grundsätze in einem Verhaltenskodex niederzulegen und diese durch freiwillige Selbstkontrolle durchzusetzen, oder — falls guter Wille nicht vorhanden ist — wenn beratende Körperschaften mit einer angemessenen Vertretung von Frauen und Eltern ermächtigt würden, Verletzungen dieser ethischen Grundsätze anzuzeigen, wäre die Würde der Frau besser geschützt.

● Wenn die Werbung für Stätten der Prostitution einschließlich der »Sexclubs« verboten würde, wenn eine Schranke vor dem immer größer werdenden Reich der Pornographie errichtet würde (einschließlich der Filme, Videokassetten, Druckerzeugnisse, Sexshops, Lifeshows und Peepshows), wenn Kinder besser gegen ihr Ausgreifen geschützt würden und wenn mehr Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen der Internationalen Übereinkunft zur Bekämpfung der Verbreitung und des Vertriebs unzuchtiger Veröffentlichungen von 1923 (die 1947 ergänzt wurde)<sup>8</sup> beitreten würden, dann würde das Interesse des Kunden an der Prostitution nicht künstlich stimuliert, wie dies heute geschieht.

Sind solche Politiken zur Unterbindung der Prostitution mehr, als von den Regierungen erwartet werden kann? Nicht, wenn sie erkennen, daß das Milieu der Prostitution Partner und

finanzielle Stütze des Milieus des organisierten Verbrechens ist. Nicht, wenn die öffentliche Meinung sich klar zum Thema äußert. Schon sind viele Frauenvereinigungen und Vereinigungen zum Schutz des Kindes — von denen einige ihre Ablehnung der Pornographie in einer Resolution geäußert haben, die auf der letzten Konferenz nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus bei der UNESCO verabschiedet wurde — der Meinung, es sei höchste Zeit, ähnlich der internationalen Kampagne gegen den Drogenhandel ein umfassendes Programm zu entwerfen und in die Tat umzusetzen, das die Befreiung derjenigen Frauen und Kinder, die heutzutage in Sklaverei leben, zum Ziel hat, ebenso die Unterbindung künftiger derartiger Verletzungen ihrer Freiheit und menschlichen Würde. Ihre Meinung wird zweifellos auf der Schlußkonferenz der Frauendekade der Vereinten Nationen in Nairobi zum Ausdruck gebracht werden.

#### Anmerkungen

- 1 Bundestags-Drucksache 10/2710 v. 11. 1. 1985.
- 2 Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht darunter.
- 3 UN-Doc. E/1983/7 v. 17. 3. 1983 mit Corr. 1 und 2.
- 4 Diese Entschließung wurde von der Generalversammlung in ihrer Resolution 38/107 (Text: VN 5/1984 S. 179) aufgegriffen.
- 5 Ein ausführlicher Bericht über die Wiener Tagung der ›International Abolitionist Federation‹ in deutscher Sprache kann bei der Präsidentin der Vereinigung, Frau Anima Basak, Kahlenberger Str. 61/9, A-1190 Wien, angefordert werden.
- 6 Ulla Ohse, Forced Prostitution and Traffic in Women in West Germany, Edinburgh (Human Rights Group) 1984. Zu beziehen von der Verfasserin, Benzstr. 3, D-7530 Pforzheim.
- 7 Die bestinformierte und überzeugendste von ihnen ist Kathleen Barry, die Autorin einer einschlägigen Untersuchung: Female Sexual Slavery, New York (Prentice Hall) 1979.
- 8 Die Bundesrepublik Deutschland hat im Zuge der Liberalisierung der einschlägigen Gesetzgebung 1974 die Übereinkunft gekündigt (BGBl 1974 II 912). Noch gültig ist jedoch das Abkommen von 1910 zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen, wie sich aus Art.12 Abs.3 der Übereinkunft von 1923 ergibt.

## USA und UNO: Anmerkungen zur gegenwärtigen Krise

KLAUS HÜFNER · JENS NAUMANN

In keinem anderen Land wird gegenwärtig so intensiv und kontrovers über die Vereinten Nationen diskutiert wie in den Vereinigten Staaten. Schrille Vorwürfe der kommunistisch-sozialistischen Spionage und Unterwanderung des UNO-Systems sowie die Klage über eine davon ausgehende Gefährdung der amerikanischen Grundwerte und des freien Westens mischen sich mit scheinbar rein sachbezogenen Überlegungen zur Kosteneffizienz und Rationalität internationaler Bürokratien. Die Rezepte zur Abhilfe multiplizieren sich und reichen von Boykott- und Auszugsempfehlungen bis zu Entwürfen für eine neue Charta der Vereinten Nationen. Eine solche Alternative hat im Januar auf einer Pressekonferenz in New York Harold E. Stassen vorgelegt, der letzte Überlebende der amerikanischen Diplomaten-Generation, die unmittelbar an der Gründung der Weltorganisation beteiligt war. Stassens Vorschlag gehört mit Sicherheit zu den konstruktivsten Überlegungen, aber auch er spiegelt die wichtigsten Einwände und Bedenken der amerikanischen Diskussion deutlich wider:

- > Eine klare Distanz gegenüber einer aktiven Rolle des UN-Systems im sozio-ökonomischen Entwicklungsprozeß bei neuerlicher Betonung der Funktion der Friedenserhaltung und Streitschlichtung;
- > das Bemühen, den Einfluß der neuen Mehrheiten durch ein System der Stimmengewichtung in allen Entscheidungsgremien (10 Staaten mit 1 000 Stimmen, 10 mit 200, 10 mit 150 Stimmen und so fort bis zu rund 80 Staaten mit 30 oder weniger Stimmen) zurückzudrängen.

Im folgenden Beitrag stehen jedoch weder einzelne kritische Argumente noch die Einzelheiten verschiedener Reformvorschläge im Mittelpunkt. Vielmehr werden in den ersten drei Kapiteln einige Stationen der zunehmenden amerikanischen Entfernung von der Weltorganisation auf der Ebene des politischen Systems in Erinnerung gerufen, während in den darauffolgenden Abschnitten versucht wird, die Verankerung des Internationalismus und Nationalismus im politisch-ideologischen Klima der amerikanischen Öffentlichkeit zu charakterisieren.

### I. Der ambivalente Internationalismus der USA: 1920–1970

Das Problem der Kontinuität und damit der Berechenbarkeit der US-Außenpolitik ist nicht neu: Der Kampf um die Kontrolle über die Außenpolitik gehört zu den ältesten und schärfsten Konflikten innerhalb des amerikanischen Regierungssystems. Neben dem Präsidialamt existiert mit dem Kongreß ein zweites Zentrum außenpolitischer Entscheidungskompetenz und

-macht, das im Laufe der Jahrzehnte durch unterschiedliche Interessen bestimmt war. Diese duale Struktur hat die Herausbildung klarer außenpolitischer Leitlinien stets erschwert. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde dies besonders deutlich im Zusammenhang mit der Gründung des Völkerbunds. Die in den Friedensverträgen festgelegte Neuordnung Europas enthielt nur wenig von dem berühmten 14-Punkte-Programm des US-Präsidenten Wilson. Dessen Vorstellungen von einem ›Frieden ohne Besiegte‹, von der Neuordnung der Kolonialverhältnisse im Hinblick auf eine Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und von einer mit gewissen Souveränitätsrechten ausgestatteten supranationalen Organisation ließen sich gegen die Vertreter der anderen siegreichen Großmächte nicht durchsetzen, wobei die Schwäche der Verhandlungsposition Wilsons nicht zuletzt darauf zurückzuführen war, daß die in den Kongreßwahlen gerade siegreiche Republikanische Partei dem Präsidenten jede wie immer geartete Verhandlungsvollmacht abgesprochen hatte. Der Kongreß verweigerte schließlich auch die Ratifizierung des Versailler Vertrages und verhinderte einen Beitritt der USA zum Völkerbund, dessen Satzung den Teil I des Versailler Vertrages bildete.

Auch die Gründungsgeschichte der Vereinten Nationen Anfang der vierziger Jahre wurde von sehr unterschiedlichen Zielsetzungen beeinflußt. Für Präsident Roosevelt standen weltökonomische Interessen im Vordergrund, um den Erfolg einer offenen US-Marktwirtschaft durch eine entsprechende Weltwirtschaftsordnung abzusichern. Hier konnte Wilsons Prinzip der Selbstbestimmung (›wofür auch die amerikanischen Kolonien kämpften‹) mit der pragmatischen Forderung nach neuen Märkten nach der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre kombiniert und in konkreten Fällen auch praktiziert werden — etwa 1945 bei den Kreditgewährungen an Großbritannien und Frankreich, die mit der Bedingung verknüpft waren, ihre Handelsprivilegien im eigenen Kolonialreich aufzugeben. Roosevelts Ansatz, mit Hilfe der Vereinten Nationen die Sowjetunion in die ›Familie der Nationen‹ zu integrieren und dadurch die Kriegsbündnisse auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fortzusetzen, stellte eine eher pragmatische Zielsetzung dar, von der sich sein Nachfolger Truman bereits 1945 durch einen weniger kompromißbereiten Kurs gegenüber der Sowjetunion absetzte.

Mit der Notwendigkeit, die neue Weltorganisation dem amerikanischen Wähler zu ›verkaufen‹, wurden dann unterschiedliche Versionen über die Zukunft der Vereinten Nationen artikuliert, die im Außenverhältnis immer zu Unklarheiten — nicht